Merkblatt unselbstädig erwerbende Aufenthalter/innen und Grenzgänger/innen (EU-27/EFTA)

Für Gesuchsteller/innen mit Staatsangehörigkeit von:

EU 25/EFTA-Staaten
Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Irland, Island, Lettland, Littauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien,Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

EU-2-Staaten
Bulgarien, Rumänien

1. **Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen**
   Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine unselbständige Erwerbstätigkeit (Angestelltenverhältnis) ausüben wollen.

2. **Bewilligungspflicht**
   Eine Bewilligungspflicht für Angehörige eines EU-17/EFTA-Staates besteht, sofern der Aufenthalt zur Ausübung einer länger als drei Monate im Kalenderjahr dauert. Für einen kürzeren Erwerbsaufenthalt gilt eine Meldepflicht (Informationen unter: www.bfm.admin.ch).
   Angehörige eines EU-2-Staates müssen für einen Stellenantritt immer eine Bewilligung beantragen.
   Das Meldeverfahren gilt nicht für Angehörige der EU-2-Staaten.

3. **Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuchsformular A1 beizulegen:**

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von weniger als einem Jahr (L-EU/EFTA-Bewilligung)

- Passfoto
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Arbeitsvertrag (nur EU-2-Staaten)
- Bestätigung des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums «RAV» (nur EU-2-Staaten)

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von mehr als einem Jahr (B-EU/EFTA-Bewilligung)

- Passfoto
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung über unbefristeten bzw. überjährigen Vertrag (EU-25-Staaten)
- Arbeitsvertrag (nur EU-2-Staaten)
- Bestätigung des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums «RAV» (nur EU-2-Staaten)

Gesuche um Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat; Grenzgänger/in (G-EU/EFTA-Bewilligung)

- Passfoto
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Wohnsitzbescheinigung (ausgestellt durch Wohnortbehörde)
- Arbeitsvertrag (nur EU-2-Staaten)
- Bestätigung des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums «RAV» (nur EU-2-Staaten)

4. **Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen**
   Gesuche um Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz können eingereicht werden, wenn sich die betroffene Person noch im Ausland aufhält (Auslandgesuch) oder bereits in die Schweiz eingereist ist (Inlandgesuch).

   Auslandgesuch: Gesuche sind bei der Fremdenpolizeibehörde im Arbeitskanton einzureichen
   Inlandgesuch: Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes in der Schweiz einzureichen

Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in einer Amtssprache abgefasst sind.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.apz.gr.ch